

Im Rahmen einer Präsentation erläuterte TA Kuhn den derzeitigen Sachstand zum Hochwasserrisikomanagement im Kreisgebiet.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Unterlagen der Präsentation können im Internet unter www.rhein-sieg-kreis.de → Bürgerservice → Kreistagsinformationssystem eingesehen werden).

Abg. Schulz fragte nach Sanktionen gegen Anwohner, die durch unrechtmäßige Baumaßnahmen Bachläufe eingeengt hätten, wodurch das Hochwasserrisiko erhöht würde. TA Kuhn führte hierzu aus, dass in einigen Fällen ordnungsbehördliche Verfahren eingeleitet worden seien. Diese hätten zum Ziel, die unzulässigen Anlagen zu beseitigen. Allerdings müsse dafür ein erheblicher Verwaltungsaufwand betrieben werden.

Auf Nachfrage des SkB Schön bestätigte TA Kuhn, dass die Hochwasser-Gefahren-/Risikokarten auf der Grundlage eines Niederschlagsabflussmodells erstellt worden seien. Ein Niederschlagsabflussmodell stelle dar, was und wie viel bei einem Starkregen von einer bestimmten Fläche abfließe. Dies hänge von unterschiedlichen Faktoren wie Gefälle, Bodengüte und Bepflanzung ab. Mittels eines Niederschlagsabflussmodells seien von der Bezirksregierung für bestimmte Flächen konkrete Berechnungen angestellt worden. Auf dieser Grundlage seien dann die Hochwasser-Gefahren-/Risikokarten erstellt worden.

SkB Schön regte an, im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements verstärkt darauf hinzuarbeiten, dass die Böden mehr Niederschlagswasser aufnahmen, um so die Abflussmenge zu reduzieren.

Vorsitzender Abg. Smielick erwähnte ergänzend hierzu die zunehmende Zahl der Anbauflächen für Mais. Diese seien insbesondere dann problematisch, wenn sie zu dicht an Wohngebieten angrenzten.

Abg. Metz regte an, eine Kontrolle der Gewässer via Luftbild in Betracht zu ziehen. Des Weiteren verwies er auf die zahlreichen Zuständigkeiten und Bereiche, die im Sinne einer vorausschauenden Hochwasserprophylaxe zu koordinieren seien.

Abg. Nöthen erkundigte sich nach den Zuständigkeiten für die diversen Gewässer. Ferner regte er eine Reinigung der Gullys bereits im Frühjahr an, damit diese uneingeschränkt aufnahmefähig seien. Er wies darauf hin, dass die Bachläufe regelmäßig gepflegt und sauber gehalten werden müssten, damit z. B. dort befindliches Totholz nicht zu einer Aufstauung des Gewässers beitragen könne.

Zu den Zuständigkeiten hinsichtlich der Gewässerunterhaltung erläuterte Dezernent Schwarz, dass für die kleineren Fließgewässer die Städte und Gemeinden zuständig seien. Diese könnten wiederum einen Zweckverband gründen, um die Unterhaltung der Gewässer gemeinsam zu betreiben. Ein Beispiel hierfür sei im rechtsrheinischen Bereich der Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis. Linksrheinisch gebe es auch einige kleinere Wasserbände, die z. T. nur für die Unterhaltung eines einzigen Gewässers zuständig seien.

Abg. Anschütz äußerte sich besorgt darüber, dass es in der Vergangenheit schon mehrfach Anläufe zur Hochwasserbekämpfung gegeben habe, die offenbar in Vergessenheit geraten seien. Es habe den Anschein, dass wieder ganz von vorn begonnen werde, anstatt die seinerzeit gesteckten Ziele und Maßnahmen weiterzuverfolgen. Weiterhin erkundigte sie sich nach dem Siegauenkonzept.

Dezernent Schwarz führte zu dem von der Abg. Anschütz angesprochenen Siegaukonzept aus, dass es sich hierbei um ein Gewässer in der Zuständigkeit der Bezirksregierung handle. Die aktuelle Problematik liege jedoch bei den kleinen Fließgewässern. Hier seien die Kommunen und der Kreis unmittelbar gefordert.

Vorsitzender Abg. Smielick stellte die Frage, ob es für jede Kommune ein Konzept der Gefahrenabwehr gebe.

TA Kuhn erläuterte hierzu, dass die Erarbeitung der Hochwasser-Risikomanagementplanung ein gemeinschaftliches Projekt sei, an dem die Kommunen, der Kreis, die Verbände und die Bezirksregierung beteiligt seien. Es gebe aber auch diverse Eingriffsmöglichkeiten wie z. B. eine vernünftige Bauleitplanung, die Fließwege beachte und Gewässern ihren Raum gebe.

SkB Langer wies darauf hin, dass es aufgrund alter Bebauungspläne immer noch Genehmigungen für Bauvorhaben in Hochwasserrisikozonen gäbe. Er stellte die Frage, inwieweit der Rhein-Sieg-Kreis auf diese Bauleitplanungen Einfluss nehme, um künftige Schadensereignisse zu verhindern.

Dezernent Schwarz gab zu bedenken, dass in den von SkB Langer genannten Kommunen im Siebengebirge nicht so sehr die aktuellen Bauvorhaben ursächlich für Hochwasserschäden seien, sondern vielmehr die bereits bestehenden Bauten aus den 1970er Jahren. Damals seien Belange des Hochwasserschutzes unzureichend berücksichtigt worden. Für die Behebung dieser Baufehler sei die jeweilige Kommune verantwortlich. Letztlich könne kein absoluter Schutz gewährleistet werden. Vielmehr gelte es, die einzelnen Anwohner hinsichtlich individueller Schutzmaßnahmen beratend zu unterstützen.

Abg. Albrecht stellte die Frage, ob die von der Bezirksregierung bereits im Frühjahr 2011 abgeschlossene Bewertung von signifikanten Risiken nicht im Lichte der jüngsten Starkregenereignisse neu bewertet werden müssten. Ltd. KBD Dr. Hoffmann teilte hierzu mit, dass der Rhein-Sieg-Kreis der Bezirksregierung die neuesten Erkenntnisse mitgeteilt habe in der Erwartung, dass diese übernommen würden.